Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7178**

14. Wahlperiode 17. 10. 2001

Antrag

der Abgeordneten Gisela Schröter, Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, Iris Gleicke, Monika Griefahn, Kerstin Griese, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Lothar Mark, Michael Roth (Heringen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Ludwig Stiegler, Jörg Tauss, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Heino Wiese (Hannover), Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Grietje Bettin, Rita Grießhaber, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der deutschen Filmförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

Es sind alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um dem deutschen Film auf dem nationalen und internationalen Markt mehr Wirkung und Marktanteile zu verschaffen und die Bedingungen künstlerischer Kreativität im Filmschaffen zu verbessern. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Kriterien, der organisatorische Rahmen und die Schwerpunkte der deutschen Filmförderung richtig gesetzt sind. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, bis zum Ende des Jahres zur Lage des deutschen Films zu berichten und Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Diese Vorschläge können auch Maßnahmen umfassen, die nur in Kooperation mit anderen Trägern der deutschen Filmförderung, insbesondere den Ländern, realisierbar wären.

Die Reformvorschläge sollten darauf gerichtet sein,

– die Stellung der deutschen unabhängigen Filmproduzenten zu stärken. Dazu sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen;

– den deutschen Film primär als Kulturgut zu fördern, ohne die wirtschaftliche Förderung zu vernachlässigen;

– die Effektivität der Filmförderung durch eine Neuausrichtung der Förderinstrumente zu erhöhen;

– mit gezielten Maßnahmen den Erhalt der kulturellen Vielfalt im Filmschaffen zu gewährleisten;

– die Bedingungen künstlerischer Kreativität im Filmbereich zu verbessern. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Drehbuchförderung und den kleinen kulturellen Film zu legen;

– das Marketing des deutschen Films im In- und Ausland zu verbessern;

– das Engagement der öffentlichen und privaten Fernsehsender für die deutsche Filmproduktion zu erhöhen.

Dabei ist darzulegen, welche Implikationen diese Reformvorschläge für eine Novellierung des Filmförderungsgesetzes im Einzelnen hätten und welche Maßnahmen zur Verbesserung der europäischen Filmkooperation erforderlich sind.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333